

Allgemeine Geschäftsbedingungen 'Kulturticket Schwarzwald-Baar-Heuberg'



Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Beziehungen zwischen den Veranstaltungsbesuchern und den Veranstaltern im Ticketverbund Schwarzwald-Baar-Heuberg. Sie sind Bestandteil des Vertrages über den Erwerb von Eintrittskarten.

Vertragspartner

Durch den Kauf von Eintrittskarten bzw. anderer damit zusammenhängender Leistungen kommt ein Vertragsverhältnis nur direkt zwischen dem Käufer und dem Veranstalter zustande. Dieser ist auch verantwortlich für die Erbringung und Erfüllung der angebotenen Veranstaltung bzw. Leistung.

Bei Fremdveranstaltungen fungiert das Amt für Kultur bzw. die WTVS GmbH lediglich als Vorverkaufsstelle und vermittelt Eintrittskarten oder andere angebotenen Leistungen im Auftrag bzw. im Namen des jeweiligen Veranstalters.

Vertragsabschluss

Die Regelungen des BGB über Fernabsatzverträge findet bei den Konzertkassen entsprechend § 312 b III Ziffer 6 BGB keine Anwendung.

Termin-, Besetzungs- und Programmänderungen

Termin-, Besetzungs- und Programmänderungen bleiben vorbehalten. Die aktuellen Programme mit den Anfangszeiten werden in den Veröffentlichungen des Veranstalters bekannt gegeben.

Künstlerische Darbietungen

Der Veranstalter hat keinen Einfluss auf Gestaltung, Länge, Inhalt und Lautstärke der Veranstaltungen.

Zutritt

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Einlass aus wichtigem Grund (gegen Rückerstattung des Nennwerts der Eintrittskarte) zu verwehren.

Die Mitnahme von Kindern unter sechs Jahren bedarf – sofern es sich nicht um eine ausgewiesene Veranstaltung für Kinder dieser Altersgruppe handelt – der ausdrücklichen vorherigen Zustimmung des Veranstalters.

Kartenpreise

Die Kartenpreise können der jeweils gültigen Preisliste entnommen werden, die veranstaltungsbezogen in den Veröffentlichungen des Veranstalters bekannt gegeben werden.

Zahlungs- und Lieferinformationen

Beim direkten Kartenkauf im Amt für Kultur oder bei Vorverkaufsstellen, können Eintrittskarten bar oder mit EC-Karte bezahlt werden. Bei einer Bestellung über das Internet besteht die Möglichkeit, auf Rechnung oder per GiroPay zu bezahlen.

Werden die Eintrittskarten per Postversand und/oder auf Rechnung bestellt, fällt eine Porto- und Bearbeitungsgebühr in Höhe von 2,50 Euro an.

Der Käufer kann im Internet Karten per Print@Home oder Handyticket bestellen.

Für jeden Kartenerwerb gilt:

Ermäßigung

Ermäßigungen für Schwerbehinderte mit Kennzeichen B, Schüler, Studenten, sowie Bundesfreiwilligen- und Wehrdienstleistende werden mit Vorlage eines jeweils gültigen amtlichen Ausweises gewährt. Die ermäßigte Karte ist nur in Verbindung mit einem Nachweis (Ausweis oder Ausweiskopie) gültig. Der Ausweis ist daher auch am Tag der Veranstaltung mitzuführen und muss auf Verlangen vorgezeigt werden.

Ermäßigungen für Schwerbehinderte erstrecken sich nur auf solche Behinderungen bei denen eine Begleitperson benötigt wird oder auf eine außergewöhnliche Gehbehinderung. Alle anderen Behinderungen sind von einer Ermäßigung ausgeschlossen. Für Rollstuhlfahrer und je eine Begleitperson stehen eine bestimmte Anzahl von Sonderplätzen zur Verfügung, die gesondert bestellt werden müssen.

Der Veranstalter behält sich vor, Veranstaltungen von der Ermäßigung auszunehmen. Ermäßigungen werden pro Karte nur einmal gewährt.

Umtausch oder Rücknahme von Karten

Es besteht kein Anspruch auf Rücknahme oder Umtausch der Karten. Änderungen des Programms, die Verlegung des Veranstaltungsortes sowie Umbesetzungen begründen ebenfalls keine Umtausch-/Rücknahmepflicht der Karten.

Kartenverlust

Bei Verlust von Aboausweisen oder Eintrittskarten mit nummerierten Plätzen wird für die Erstellung einer Ersatzkarte eine Bearbeitungsgebühr von 5 Euro erhoben.

Weitergabe von Eintrittskarten

Der öffentliche und gewerbsmäßige Weiterverkauf von Eintrittskarten ist unzulässig. Dies gilt nicht für Besteller, deren Geschäftsbetrieb auch den Weiterverkauf oder die Vermittlung von Eintrittskarten umfasst, bzw. deren Satzung die Weitergabe bzw. Vermittlung von Karten an Mitglieder oder andere Personengruppen vorsieht.

Verspäteter Einlass

Nach Beginn einer Veranstaltung können Besucher gegebenenfalls nur bei einer Nacheinlasspause den Saal betreten. Hierbei ist den Anweisungen des Personals Folge zu leisten. Einen Anspruch auf den ursprünglich reservierten Platz hat der Käufer nach Beginn der Veranstaltung nicht mehr.

Vorzeitiges Verlassen der Veranstaltung

Verlässt der Besucher nach Einlass oder zur Pause den Veranstaltungsraum oder das Veranstaltungsgelände, oder wird der Abrissabschnitt durch vom Veranstalter beauftragte Dritte abgetrennt, so verliert die Karte ihre Gültigkeit.

Vorzeitiges Beenden einer Veranstaltung

Eine Veranstaltung, die bis zu einer angesetzten Pause gegeben wird und aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, danach nicht fortgesetzt werden kann, wird als eine vollständig gegebene Veranstaltung angesehen und berechtigt nicht zu Ersatzansprüchen.

Absage einer Veranstaltung

Bei Absage einer Veranstaltung wird der Kartenpreis zurückerstattet. Der Anspruch auf Rückgabe der Karten muss bei der Vorverkaufsstelle geltend gemacht werden, bei der die Karten erworben wurden. Hierbei ist die Frist von vier Wochen nach dem jeweiligen Veranstaltungsdatum einzuhalten. Danach wird der Kartenpreis abzüglich aller Gebühren wie z.B. Vorverkaufs-, System- oder Bearbeitungsgebühr vom Veranstalter innerhalb einer weiteren Frist von 4 Wochen zurückerstattet. Nach Ablauf der Antragsfrist verfällt der Anspruch auf Erstattung.

Gewährleistung

Die Vorverkaufsstelle übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der angebotenen Informationen und Veranstaltungen außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Bild- und Tonaufnahmen

Mit dem Kauf einer Eintrittskarte erklärt sich der Besucher damit einverstanden, dass der Veranstalter Bildaufnahmen des Besuchers, die diesen als Teilnehmer der Veranstaltung zeigen, erstellt, vervielfältigt und in Print- und audiovisuellen Medien veröffentlicht. Diese Einwilligung erfolgt vergütungslos sowie zeitlich und räumlich unbeschränkt. Das Herstellen von Ton-, Foto-, Film- und Videoaufnahmen durch Besucher ist grundsätzlich untersagt.

Hausrecht

Mit dem Erwerb von Eintrittskarten für Veranstaltungen in der Stadt Villingen-Schwenningen erkennt der Kartenerwerber das Hausrecht des Veranstalters sowie die Haus-/Saalordnung als verbindlich an. Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

Schlussbestimmungen

Alleiniger Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Villingen-Schwenningen. Sind beide Vertragspartner Kaufleute, so ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten Villingen-Schwenningen. Bei grenzüberschreitenden Verträgen wird als ausschließlicher Gerichtsstand Villingen-Schwenningen vereinbart.

Villingen-Schwenningen
im April 2015

Informationen zum Verkäufer

Stadt Villingen-Schwenningen
Amt für Kultur
Romäusring 2
78050 Villingen-Schwenningen
kulturamt@villingen-schwenningen.de